

Halbjahresbericht 2018

CAPITAL
— ONE —

Capital One AG, München

ZWISCHENBILANZ
zum
30. Juni 2018

AKTIVA	30.06.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	30.06.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	600'000.00	600'000.00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.00	1.00	II. Kapitalrücklage	1'000'000.00	1'000'000.00
			III. Bilanzverlust	-952'049.98	-894'996.97
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	64'991.65	65'000.00
Sonstige Vermögensgegenstände	9'696.92	7'911.92			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	746'617.20	762'609.90	C. Verbindlichkeiten		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44'183.36	2'139.62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	809.91	1'619.83	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.183,36 (EUR 2.139,62)		
	757'125.03	772'142.65		757'125.03	772'142.65

Capital One AG, München

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom

01.01.2018 bis 30.06.2018

	01.01.-30.06.2018	01.01.-30.06.2017
	EUR	EUR
1. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0.00	365.14
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	57'053.01	42'592.47
3. Ergebnis nach Steuern	-57'053.01	-42'957.61
4. Jahresfehlbetrag	57'053.01	42'957.61
5. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	894'996.97	804'353.95
6. Bilanzverlust	952'049.98	847'311.56

Capital One AG , München

Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	-57'053.01	-42'957.61
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0.00	365.14
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-8.35	17'042.58
-/+ Zunahme/ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-975.08	19'267.28
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42'043.74	-38'920.69
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-15'992.70	-45'203.30
Cashflow aus der Investitions- tätigkeit	0.00	0.00
Einzahlungen aus Eigen- kapitalzuführungen	0.00	0.00
Cashflow aus der Finanzie- rungstätigkeit	0.00	0.00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-15'992.70	-45'203.30
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	762'609.90	866'344.85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	746'617.20	821'141.55

Capital One AG, München

Eigenkapitalveränderungsrechnung
vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2017	600'000.00	1'000'000.00	-804'264.70	795'735.30
Jahresfehlbetrag	0.00	0.00	-42'957.61	-42'957.61
Stand 30. Juni 2017	600'000.00	1'000'000.00	-847'222.31	752'777.69
Jahresfehlbetrag	0.00	0.00	-47'774.66	
Stand 31. Dezember 2017	600'000.00	1'000'000.00	-894'996.97	705'003.03
Stand 1. Januar 2018	600'000.00	1'000'000.00	-894'996.97	705'003.03
Jahresfehlbetrag	0.00	0.00	-57'053.01	-57'053.01
Stand 30. Juni 2018	600'000.00	1'000'000.00	-952'049.98	647'950.02

Capital One AG, München

Anhang für die Berichtsperiode vom 01.01.2018 bis 30.06.2018

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Die Capital One AG, München, ist am Registergericht München unter HRB 216291 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2018 richten sich nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Capital One AG, München, die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft wurden im Zeitraum August bis November 2015 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gehandelt. Sie sind seit dem 25. November 2015 zum Handel am regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und anschließend in Berlin zugelassen.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von zwei Jahren linear, pro rata temporis, abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, soweit sie passivierungsfähig sind, und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten und Drohverluste abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft Auszahlungen in der Berichtsperiode, die in der neuen Periode in einem bestimmten Zeitraum zu Aufwand führen.

Die Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten periodengerecht.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in Steuer- und Handelsbilanz sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern mit deren Nutzung innerhalb eines Zeitraumes von maximal fünf Jahren zu rechnen ist. Ein sich ergebender Überhang aktiver latenter Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen voraussichtlich gültig und zum Bilanzstichtag bereits verabschiedet ist.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beziehen sich überwiegend auf sonstige Forderungen und Mietkautionen in Höhe von TEUR 10.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 818,00 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: EUR 818,00).

2.2. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum Stichtag betrifft das Grundkapital der Capital One AG und ist eingeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 1,00 am Grundkapital. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

2.3. Entwicklung der Kapitalrücklage

Die Capital One AG hat eine Einbringungsvereinbarung mit der Mehrheitsaktionärin, der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH, mit dem Sitz in Leipzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 29806, abgeschlossen, wonach sich die Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH verpflichtet hat, eine sonstige Zuzahlung in Höhe von insgesamt EUR 1.000.000,00 in die Kapitalrücklage der Capital One AG nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur freien Verfügung des Vorstands der Capital One AG zu leisten. Die Unister

Travel Betriebsgesellschaft mbH hat die entsprechende Zahlung in die Kapitalrücklage der Capital One AG am 11. Mai 2016 getätigt.

2.4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung, -offenlegung und -prüfung i.H.v. TEUR 50 (31.12.2017: TEUR 50), sowie die Rückstellungen für die Hauptversammlung i.H.v. TEUR 15 (31.12.2017: TEUR 15).

Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig.

2.5. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen für Rechts- und Beratungsleistungen i.H.v. TEUR 44 (31.12.2017: TEUR 2).

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie zum 31. Dezember 2017 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2.6. Latente Steuern

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch und setzt keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge an.

Der steuerliche Verlustvortrag zum 30. Juni 2018 beträgt TEUR 865 (31.12.2017: TEUR 808). Bei einem Steuersatz von 32,98 % ergibt sich ein aktiver latenter Steuerüberhang in Höhe von TEUR 285. Zum Stichtag liegen keine validen Informationen darüber vor, inwieweit dieser Verlustvortrag innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden kann.

Steuerliche Überleitungsrechnung

<u>TEUR</u>	<u>30.06.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Verlust	57	91
Erwarteter Steuerertrag	19	28
Nicht angesetzte akt. Lat. Steuer	-19	-28
Tatsächlicher Steueraufwand	0	0

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten i.H.v. TEUR 43 (31.12.2017: TEUR 12) sowie übrige sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 10 (31.12.2017: TEUR 8).

4. Sonstige Erläuterungen

4.1. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

4.2. Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Dezember 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu TEUR 60 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 60.000,00 durch Ausgabe von bis zu 60.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen, die gemäß Ermächtigungsbeschluss vom 25. Mai 2016 der Hauptversammlung bis zum 24. Mai 2021 von der Gesellschaft ausgegeben werden können (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen.

4.3. Nahestehende Personen und mitgeteilte Beteiligungsverhältnisse

Seit dem 25. November 2015 wird die Gesellschaft am regulierten Markt der Börse Düsseldorf gehandelt. Mit Mitteilung vom 1. Dezember 2015, zuletzt aktualisiert am 12. März 2018, wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH, Leipzig, insgesamt direkt 96,15 % der Anteile gehören.

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH und der Gesellschaft werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgewickelt. Im Berichtsjahr und im Vorjahr lagen keine

Liefer- und Leistungsbeziehungen vor.

4.4. Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die folgenden Personen gehörten in der Berichtsperiode dem Vorstand an:

- Anina Janacek, Unternehmensberaterin, Zug/Schweiz (seit 15.03.2018)

Dem Aufsichtsrat gehörten in der Berichtsperiode folgende Personen an:

- Hans-Joachim Klenz, Energieanlagen-Elektroniker, Frankfurt a. Main
- Ludger Zdarta, CEO, Recklinghausen (seit 23.02.2018)
- Thomas Nicklisch, Rechtsanwalt, Leipzig (seit 23.02.2018)
- Thomas Hoffmann, Diplom-Kaufmann, Leipzig (seit 23.02.2018)

Weitere Organtätigkeiten des Aufsichtsrats:

Herr Hans-Joachim Klenz übte zum Zeitpunkt der Bestellung folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Vorstand der Ypsilon.Net AG mit Sitz in Frankfurt a.M.
- Geschäftsführer der etacs GmbH mit Sitz in Frankfurt a.M.
- Geschäftsführer der Magic.Res GmbH mit Sitz in Frankfurt a.M.
- Geschäftsführer der Ypsilon Abrechnungs GmbH mit Sitz in Frankfurt a.M.
- Vorstand der Travelsoft Technology AG mit Sitz in Frankfurt a.M. (Anstellungsverhältnis)

Herr Hans-Joachim Klenz übte in den letzten fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Travelsoft Technology AG mit Sitz in Frankfurt a.M..

Herr Ludger Zdarta übte zum Zeitpunkt der Bestellung folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der Versicherungen.de GmbH mit Sitz in Leipzig

Herr Thomas Nicklisch übte zum Zeitpunkt der Bestellung folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Aufsichtsratsmitglied Ad Up Technology AG i.I. mit Sitz in Leipzig
- Aufsichtsratsmitglied Preisvergleich.de AG i.I.mit Sitz in Leipzig
- Aufsichtsratsmitglied Preisvergleich Berlin AG i.I. mit Sitz in Berlin

Herr Thomas Hofmann übte zum Zeitpunkt der Bestellung folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Aufsichtsratsmitglied Ad Up Technology AG i.I. mit Sitz in Leipzig

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat haben in der Berichtsperiode keine Vergütungen erhalten.

4.5. Prüferische Durchsicht

Der verkürzte Abschluss zum 30. Juni 2018 und der Zwischenlagebericht wurden weder nach § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

4.6. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Leipzig und Herkunftsstaat Deutschland hat der Capital One AG am 1. Dezember 2015, zuletzt aktualisiert am 12. März 2018, gemäß § 21 Abs. 1 a WpHG mitgeteilt, dass ihr am 25. November 2015, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Capital One AG zum Handel an einem organisierten Markt, direkt 96,15 % der Stimmrechte (576.900 Aktien) an der Capital One AG mit dem Sitz in München und Herkunftsstaat Deutschland zugestanden haben.

Die Unister GmbH mit Sitz in Leipzig und Herkunftsstaat Deutschland und die Unister Holding GmbH mit Sitz in Leipzig und Herkunftsstaat Deutschland haben der Capital One AG am 1. Dezember 2015 jeweils gemäß §§ 21 Abs. 1 a, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 25. November 2015, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Capital One AG zum Handel an einem organisierten Markt, indirekt 96,15 % der Stimmrechte (576.900 Aktien) an der Capital One AG mit dem Sitz in München und Herkunftsstaat Deutschland zugestanden haben.

Herr Thomas Wagner, wohnhaft in Deutschland, Herr Christian Schilling, wohnhaft in Deutschland, Herr Oliver Schilling, wohnhaft in Deutschland, sowie Herr Sebastian Gantzckow, wohnhaft in Deutschland, haben der Capital One AG am 2. Dezember 2015 jeweils gemäß §§ 21 Abs. 1 a, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 25. November 2015, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Capital One AG zum Handel an einem organisierten Markt, indirekt 96,15 % der Stimmrechte (576.900 Aktien) an der Capital One AG mit dem Sitz in München und Herkunftsstaat Deutschland zugestanden haben.

4.7. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Erklärung hinsichtlich § 161 AktG wurde abgegeben und ist unter <http://www.capitalone-ag.de/investor-relations> erhältlich.

4.8. Konzernverhältnisse

Die Capital One AG wird in den Konzernabschluss der Unister Holding GmbH (ultimative Muttergesellschaft,

HRB 25007, Amtsgericht Leipzig) einbezogen, die den Abschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Sollte unabhängig davon ein freiwilliger Teilkonzernabschluss durch die Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH (unmittelbare Muttergesellschaft, HRB 29806, Amtsgericht Leipzig) aufgestellt werden, so würde die Capital One AG ebenfalls in diesen einbezogen (kleinster Konsolidierungskreis).

Über das Vermögen der Mehrheitsaktionärin Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH in Insolvenz wurde am 30. September 2016 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies hatte zur Folge, dass auch das Geschäft der Capital One AG seitdem ruht. Ein Verkaufsprozess für die nunmehr als Vorratsgesellschaft zu bezeichnende Capital One AG wurde Ende 2016 eingeleitet und dauert an.

Aufgrund der Insolvenz der Unister-Gruppe und auch der Mehrheitsaktionärin Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH besteht grundsätzlich das Risiko, dass die geleistete Einbringung von TEUR 1.000 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zurückgefordert wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als sehr gering eingeschätzt, da für den Insolvenzverwalter der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH in Insolvenz alternative Verwertungsmöglichkeiten - hier insbesondere die Veräußerung des Mehrheitsanteils an der Gesellschaft – als deutlich erfolgversprechender eingestuft werden. Dies bestärkt sich dahingehend, dass Verkaufsverhandlungen geführt werden und Interessenten vorhanden sind. Im Fall einer etwaigen Rückforderung wäre der Fortbestand der Gesellschaft jedoch gefährdet. Somit besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

4.10. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit Beschluss vom 23.02.2018 wurden durch das Amtsgericht München folgende neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Capital One AG bestellt: Thomas Hofmann, Ludger Zdarta, Thomas Nicklisch. In der Aufsichtsratssitzung am 15.03.2018 wurde Anina Janacek zum Alleinvorstand für eine Amtszeit von einem Jahr bestellt.

Im Zusammenhang mit der verspäteten Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2016 und des Halbjahresfinanzberichts 2017 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen ist gegen die Gesellschaft im April 2018 ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden. Die Veröffentlichung der betreffenden Unterlagen wurde nachgeholt.

München, den 28. September 2018

Der Vorstand

Anina Janacek

Capital One AG, München

Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.18	Zugänge	Abgänge	30.06.18	01.01.18	Zugänge	Abgänge	30.06.18	30.06.18	31.12.17
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen										
Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Werte	1'467.00	0.00	0.00	1'467.00	1'466.00	0.00	0.00	1'466.00	1.00	1.00
Summe Anlagevermögen	1'467.00	0.00	0.00	1'467.00	1'466.00	0.00	0.00	1'466.00	1.00	1.00

Zwischenlagebericht

für das Halbjahr vom

1. Januar bis zum 30. Juni 2018

der

Capital One AG, München

Inhalt

1. Grundlagen	3
1.1. Allgemeine Informationen	3
1.2. Geschäftsmodell	3
1.3. Strategie und Ziele	3
1.4. Steuerungssystem/Leistungsindikatoren	3
1.5. Gesellschaftsorgane und Management	3
2. Wirtschaftsbericht	4
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	4
3. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht	5
3.1. Prognose	5
3.2. Risiken	6
3.2.1. Unternehmensspezifische Risiken	6
3.2.2. Marktspezifische Risiken	6
3.2.3. Gesamtaussage zu den Risiken	7
3.3. Chancen	7
4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung	7
5. Vergütungsbericht	7
6. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB und Erläuterungen	8
6.1. Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals	8
6.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen	8
6.3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom hundert überschreiten	8
6.4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen	8
6.5. Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind	8
6.6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung	8
6.7. Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen	9
6.8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots eintreten würden, liegen nicht vor.	9
6.9. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind	9
7. Erklärung der Unternehmensführung	9

1. Grundlagen

1.1. Allgemeine Informationen

Die Capital One AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie wurde am 30. Januar 2008 gegründet und hat ihren Sitz in München, Deutschland.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 25. November 2015 zum Handel am regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen. Anschließend erfolgte ein Listing an der Börse Berlin.

1.2. Geschäftsmodell

Satzungsgemäß besteht die Geschäftstätigkeit aus dem Erwerb, dem Verkauf und der Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie der strategischen Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Genehmigung nach dem KWG benötigen.

Im Berichtszeitraum hielt die Capital One AG keine Beteiligungen und verfügte über keinen laufenden Geschäftsbetrieb.

Über das Vermögen der Mehrheitsaktionärin Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH wurde am 30. September 2016 das Insolvenzverfahren eröffnet.

Ein Verkaufsprozess bezüglich der von der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH gehaltenen Aktien an der Capital One AG wurde Ende 2016 durch den Insolvenzverwalter der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH eingeleitet und dauert an.

1.3. Strategie und Ziele

Der Vorstand bemüht sich, durch den Insolvenzverwalter der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH unterstützt, die Gesellschaft planmäßig im Geschäftsjahr 2018 zu verkaufen.

1.4. Steuerungssystem/Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind das Ergebnis vor Steuern und flüssige Mittel. Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt unter Ziffer 2.2.

Da die Capital One AG über keinen laufenden Geschäftsbetrieb verfügt und im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter beschäftigt wurden, sind die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie etwa die Arbeitnehmerbelange, für das Geschäftsjahr 2017 nicht relevant.

1.5. Gesellschaftsorgane und Management

Die Capital One AG, als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, verfügt über eine zweistufige Führungs- und Kontrollstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft und ist dem Aufsichtsrat gegenüber berichtspflichtig.

Vorstand

Die Gesellschaft verfügte im Berichtszeitraum seit dem 15. März 2018 über einen Alleinvorstand, Frau Anina Janacek. Das Vorstandsmandat von Herrn Ludger Zdarta endete mit Ablauf des 13. September 2017. Auf Grund der fehlenden operativen Geschäftstätigkeit im Zeitraum vor dem 15. März 2018 waren in diesem Zeitraum keine Transaktionen abzuwickeln, die unter Einbeziehung des Vorstands hätten erfolgen müssen. In diesem Zeitraum erfolgte die Administrierung durch extern Beauftragte.

Aufsichtsrat

Herrn Hans-Joachim Klenz ist seit dem 20. Januar 2016 Mitglied des Aufsichtsrates.

Am 23. Februar 2018 wurden durch das Amtsgericht München zusätzlich die Herren Thomas Hofmann, Ludger Zdarta sowie Thomas Nicklisch als Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im ersten Halbjahr 2018 hat die Weltkonjunktur nach einem nur moderaten Wirtschaftswachstum von +0,8 % zu Jahresbeginn im zweiten Quartal mit +1,0 % wieder an Dynamik gewonnen. Insgesamt ergab sich für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres im Vorjahresvergleich aber ein verringertes Expansionstempo.

Der Euroraum konnte sein Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowohl im ersten als auch im zweiten Quartal 2018 um jeweils 0,4 % steigern (gegenüber dem Vorquartal). Wachstumsfördernd wirkten sich vor allem die privaten Konsumausgaben und die Bruttoanlageinvestitionen aus.

Die deutsche Konjunktur befand sich auch im Berichtszeitraum weiter auf Wachstumskurs – nach +0,4 % im ersten Quartal legte das deutsche BIP im zweiten Quartal um 0,5 % zu.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügte im Berichtsjahr über kein operatives Geschäft.

Nachfolgend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

Vermögenslage

Bei den kurzfristig gebundenen Vermögensgegenständen sind die flüssigen Mittel mit TEUR 762 (31.12.17: TEUR 746) der wesentlichste Posten. Die flüssigen Mittel werden in Euro gehalten. Sie haben sich aufgrund der laufenden Ausgaben vermindert. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen im Geschäftsjahr, die Aufwand in der Folgeperiode darstellen.

Die Vermögensstruktur ist insgesamt mit einem Anteil von 99 % (Vorjahr 97 %) durch Barmittel gekennzeichnet.

Das Eigenkapital hat sich in der Berichtsperiode aufgrund des Jahresverlustes von TEUR 57 auf TEUR 648 vermindert. Die Eigenkapitalquote liegt zum Ende der Berichtsperiode bei 85,6% (31.12.2017 91,3 %).

Die Lieferverbindlichkeiten betragen TEUR 44 (31.12.2017: TEUR 2). Die Rückstellungen betragen TEUR 65 (31.12.2017 TEUR 65) und betreffen im Wesentlichen Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie sonstige jahresabschlussbezogene Rückstellungen.

Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse und keine sonstigen betrieblichen Erlöse erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 12). Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode keine Vergütung erhalten (Vorjahr TEUR 0).

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Informationen zur Vergütung sind im Abschnitt „5. Vergütungsbericht“ enthalten.

Finanzlage

Der Rückgang des Finanzmittelfonds von TEUR 16 resultiert im Wesentlichen aus dem Fehlbetrag der Berichtsperiode von TEUR -57 (Vorjahr TEUR -43).

Alle Zahlungsmittelströme wurden in Euro abgewickelt, Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt. Die Gesellschaft hat aufgrund des geringen Geschäftsbetriebs analog dem Vorjahr keine nicht genutzten Kreditlinien. Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes ist eine Dividendenzahlung mittelfristig nicht geplant.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage 1.3 „Kapitalflussrechnung“.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft hat zurzeit kein operatives Geschäft und ist als Vorratsgesellschaft anzusehen.

3. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

3.1. Prognose

Aufgrund der Insolvenz der Mehrheitsaktionärin der Capital One AG geht der Vorstand von einer Veräußerung sämtlicher, im Besitz der Mehrheitsaktionärin befindlicher Anteile an einen Erwerber innerhalb der nächsten Monate aus. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass sich die Geschäftstätigkeit der Capital One AG sowie die Chancen und Risiken ändern werden. Bis zur Veräußerung sind vor dem Hintergrund des geringen Zinsniveaus keine Erträge prognostiziert. Aufgrund der Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 118 erwartet. Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen Cash-wirksam und verringert den Finanzmittelbestand.

3.2. Risiken

Nachfolgend werden die für die Capital One AG relevanten Risiken für den Prognosezeitraum von einem Jahr aufgeführt. Dabei sind die Risiken unter Berücksichtigung einer grundsätzlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in absteigender Reihenfolge in Ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Die Risiken werden unterteilt in unternehmensspezifische Risiken und marktspezifische Risiken.

Zukunftsgerichtete Annahmen der Gesellschaft können sich als fehlerhaft herausstellen und die Entwicklung der Capital One AG kann sich als schlechter herausstellen als prognostiziert.

3.2.1. Unternehmensspezifische Risiken

Gegenüber der Darstellung der Risiken im Geschäftsbericht 2016 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben:

Aufgrund der Insolvenz der Unister-Gruppe und auch der Mehrheitsaktionärin Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH in Insolvenz besteht grundsätzlich das Risiko, dass die geleistete Einbringung von TEUR 1.000 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zurückgefordert wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als sehr gering eingeschätzt, da für den Insolvenzverwalter der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH in Insolvenz alternative Verwertungsmöglichkeiten – hier insbesondere die Veräußerung des Mehrheitsanteils an der Gesellschaft – als deutlich erfolgversprechender eingestuft werden. Dies bestärkt sich dahingehend, dass Verkaufsverhandlungen geführt werden und Interessenten vorhanden sind. Im Fall einer etwaigen Rückforderung wäre der Fortbestand der Gesellschaft jedoch gefährdet.

Die Gesellschaft hat in den letzten drei Geschäftsjahren keine Gewinne erzielt. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft zukünftig nicht dauerhaft profitabel wird, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben kann.

Zu den Risiken bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist folgendes zu sagen:

Die Gesellschaft wird von einem Alleinvorstand geleitet und beschäftigt keine weiteren Mitarbeiter. Im Falle des Ausfalles des Alleinvorstands wird der Erfolg des Unternehmens gefährdet.

Ein Wachstum der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfordert das Mitwachsen der internen Strukturen und Organisation. Es besteht das Risiko, dass interne Kontrollsysteme den gewachsenen Anforderungen nur noch unzureichend genügen.

Die Gesellschaft hat eine in Insolvenz befindliche Mehrheitsaktionärin, die über mehr als 75 % des gezeichneten Kapitals der Capital One AG und damit auch über die deutliche Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Dies eröffnet dem bestellten Insolvenzverwalter der Mehrheitsaktionärin die Möglichkeit, nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft auf Hauptversammlungen allein zu fassen und damit faktische Einflussnahmemöglichkeiten.

Seit 2. Februar 2016 verfügt die Gesellschaft über eine D&O Versicherung für den Vorstand und den Aufsichtsrat, darüber hinaus besteht kein Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen.

3.2.2. Marktspezifische Risiken

Da die Gesellschaft sowohl im Geschäftsjahr als auch derzeit keine Geschäftstätigkeit ausübt bestehen derzeit keine speziellen marktspezifischen Risiken: Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Veräußerung sowie einer damit einhergehend potenziellen Änderung des Geschäftszwecks wird erwartet, dass sich die Geschäftstätigkeit der Capital One AG sowie die Risiken ändern werden.

3.2.3. Gesamtaussage zu den Risiken

Insgesamt liegen bei der Capital One AG Ereignisse und Gegebenheiten vor, die auf das Bestehen wesentlicher Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

3.3. Chancen

Da die Gesellschaft derzeit keine Geschäftstätigkeit ausübt bestehen derzeit keine spezifischen Chancen. Diese könnten sich aus dem bevorstehenden Verkaufsprozesses und der danach möglicherweise erfolgenden Aufnahme der operativen Tätigkeit ergeben.

4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Gesellschaft nutzt ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem, welches gemessen an der derzeitigen Größe und Komplexität angemessene Strukturen und Prozesse für die Rechnungslegung und die Erstellung der Finanzberichte festlegt. Diese Systeme sollen eine fristgerechte, einheitliche und exakte Rechnungslegung für alle Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleisten und darüber hinaus die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Standards der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung sicherstellen.

Derzeit sind diese Systeme aufgrund der nicht ausgeprägten Organisationsstrukturen maßgeblich durch das Zusammenspiel von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgen durch einen externen Dienstleister, die Buchführung und der Jahresabschluss werden im EDV-System „DATEV“ erstellt. Dem Vorstand werden regelmäßig vom externen Dienstleister betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird durch den Vorstand monatlich die Entwicklung der flüssigen Mittel überwacht. Für die Jahresabschlussarbeiten werden vom Vorstand der Capital One AG die wesentlichen Bewertungen - im Geschäftsjahr bei den sonstigen Rückstellungen - vorgenommen. Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft zurzeit nicht.

5. Vergütungsbericht

Vorstand

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr keine Vergütung für seine Tätigkeit. Der Vorstand erhält auch keine Vergünstigungen bei Beendigung seines Amtes. Es besteht zum Bilanzstichtag kein Dienstvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Vergütungen erhalten.

6. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB und Erläuterungen

6.1. Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 600.000,00. Es ist unterteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt dem Inhaber auf der Hauptversammlung ein Stimmrecht.

6.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie der Capital One AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren nicht.

6.3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom hundert überschreiten

Die Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH (mittlerweile in Insolvenz) mit Sitz in Leipzig und Herkunftsstaat Deutschland hat der Capital One AG am 1. Dezember 2015, zuletzt aktualisiert am 12. März 2018, gemäß § 21 Abs. 1 a WpHG mitgeteilt, dass ihr am 25. November 2015, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Capital One AG zum Handel an einem organisierten Markt, direkt 96,15 % der Stimmrechte (576.900 Aktien) an der Capital One AG mit dem Sitz in München und Herkunftsstaat Deutschland zugestanden haben.

Die Unister GmbH (mittlerweile in Insolvenz) mit Sitz in Leipzig und Herkunftsstaat Deutschland und die Unister Holding GmbH (mittlerweile in Insolvenz) mit Sitz in Leipzig und Herkunftsstaat Deutschland haben der Capital One AG am 1. Dezember 2015 jeweils gemäß §§ 21 Abs. 1 a, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 25. November 2015, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Capital One AG zum Handel an einem organisierten Markt, indirekt 96,15 % der Stimmrechte (576.900 Aktien) an der Capital One AG mit dem Sitz in München und Herkunftsstaat Deutschland zugestanden haben.

Herr Thomas Wagner, Deutschland, Herr Christian Schilling, Deutschland, Herr Oliver Schilling, Deutschland, sowie Herr Sebastian Gantzkow, Deutschland, haben der Capital One AG am 2. Dezember 2015 jeweils gemäß §§ 21 Abs. 1 a, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 25. November 2015, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Capital One AG zum Handel an einem organisierten Markt, indirekt 96,15 % der Stimmrechte (576.900 Aktien) an der Capital One AG mit dem Sitz in München und Herkunftsstaat Deutschland zugestanden haben.

6.4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden von der Gesellschaft nicht ausgegeben.

6.5. Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Die Gesellschaft hat kein Arbeitnehmerbeteiligungsprogramm und daher existieren keine Stimmrechtskontrollen.

6.6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Capital One AG ergeben sich aus §§ 84,85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Zahl bestimmt der Aufsichtsrat.

Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 der Satzung bedarf es für Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. - sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist - der einfachen Mehrheit; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 13 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

6.7. Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Dezember 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu TEUR 60 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 60.000,00 durch Ausgabe von bis zu 60.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen, die gemäß Ermächtigungsbeschlusses vom 25. Mai 2016 der Hauptversammlung bis zum 24. Mai 2021 von der Gesellschaft ausgegeben werden können (Bedingtes Kapital 2016).

6.8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots eintreten würden, liegen nicht vor.

6.9. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen, die mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots getroffen worden sind.

7. Erklärung der Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird auf der Internetseite der Capital One AG unter <http://www.capitalone-ag.de/investor-relations> öffentlich zugänglich gemacht.

München, den 28. September 2018

Der Vorstand

Anina Janacek